

Beitragsordnung des Vereins Dorfkultur Dittersbach e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. März des laufenden Kalenderjahres erhoben.
3. Der Beitrag wird jährlich von allen Mitgliedern zum 01. März des jeweiligen Jahres per SEPA Lastschrift eingezogen.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe Klasse

01 Kinder bis 14 Jahren	36,00 €
02 Jugendliche bis 18 Jahre	48,00 €
03 Erwachsene über 18 Jahre	60,00 €
04 Ehrenmitglieder:	frei
05 Fördernde Mitglieder:	200,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich an den Kassenwart mitzuteilen.
3. Die Berechnung des Beitragssatzes erfolgt auf Basis des Eintrittdatums jeweils bezogen auf das aktuelle Kalenderjahr (Bsp: Eintritt Januar > Abbuchung für 12 Monate im März; Eintritt im Mai > Abbuchung im Mai für 8 Monate)

Beitragsordnung vom 30.10.2023

gez. Vorstand